

G. F. Schuppert

## Bürgerdialog, lokale Demokratie und Urban Governance aus kommunikationstheoretischer Perspektive

### Kommunikationsräume, Milieus und Urban Governance

#### Kommunikation und Urbanität

Über Bürgerdialog, lokale Demokratie und Urban Governance aus kommunikationstheoretischer Perspektive nachzudenken, macht nur Sinn, wenn Kommunikation und Stadt nicht nur etwas miteinander zu tun haben, sondern eine enge Beziehung zueinander aufweisen. Dies ist unzweifelhaft der Fall.

Dieser Zusammenhang von städtischem Raum und Kommunikation ist insbesondere in der Diskussion über die zu erwartenden Folgen der neuen Informationstechnologien klar herausgearbeitet worden. So hat etwa Maier-Rabler in ihrem Beitrag „Die Stadt als Medium. Annäherungen an eine kommunikationswissenschaftliche Theorie der Stadtentwicklung im Informationszeitalter“ (1995) geradezu von Kommunikation als konstitutivem Element von Urbanität gesprochen und dazu Folgendes ausgeführt:

*„Vernetztheit, Zugang und Anschluß waren schon immer Charakteristika der Stadt. Räumliche Nähe und Dichte im physikalischen Raum erlaubte Kooperation, Zugang zu Information und Märkten und Anschluß an aktuelle Entwicklungen sowie überregionale und internationale Ströme. **Große Anzahl, hohe Dichte und große Heterogenität sind die Ingredienzen, aus denen***

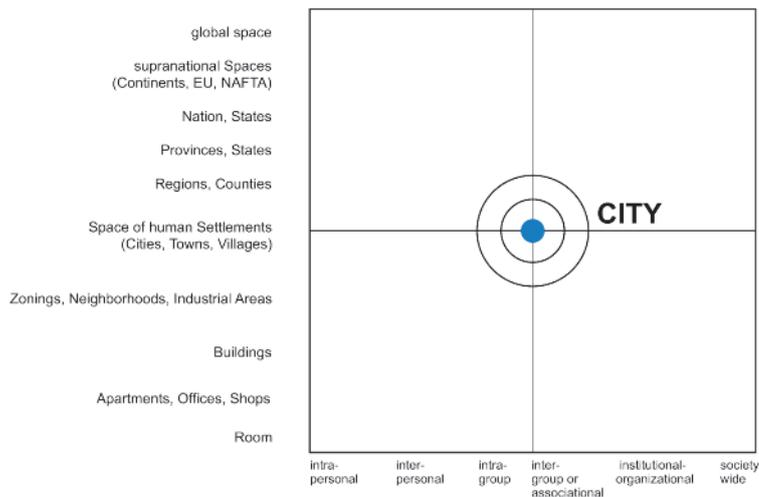


Abb. 10: Kommunikationsräumliche Dialektik, Quelle: Maier-Rabler 1995:11

**Urbanität gemacht ist. So zumindestens definierte bereits in den 20er Jahren Louis Wirth (1963) einer der Hauptvertreter der Chicago School of Sociology, die Stadt. [...]**

**Kommunikation** spielt seit jeher eine dominierende, sogar **konstitutive Funktion in der Erzeugung von Urbanität**. Im Austausch und in der Vermittlung zwischen heterogenen Gruppen der Bevölkerung, aber auch als Knotenpunkt zum Austausch zwischen unterschiedlichen Räumen (z. B. regionale und internationale Repräsentanzen und Verbindungen). [...]

Kommunikative Aktivitäten, wie der **Austausch zwischen heterogenen Gruppen**, zwischen Wirtschaftsbranchen, zwischen Stadt und Land, zwischen Stadt und Welt, zwischen Alt und Neu waren seit jeher durch die räumliche Dichte der Stadt erst ermöglicht. Gerade in einer Zeit, in der die neuen Informations- und Kommunikationstechnologien die kommunikativen Funktionen der Stadt scheinbar ersetzen und obsolet machen, gewinnt Kommunikation einen ganz gewichtigen Marketingstellenwert für die moderne Stadt“ (Maier-Rabler 1995:6ff).

Hängen also städtischer Raum und Kommunikation auf das Engste miteinander zusammen und kann man daher von Kommunikation als konstitutivem Element von Urbanität sprechen, so gäbe es – wie Maier-Rabler fortführt – eine kommunikationsräumliche Dialektik der Stadt wie sie in der zweidimensionalen Matrix (Abb. 10) ausgedrückt werden könne.

Abschließen möchten wir diesen Einstiegspunkt mit den folgenden zwei Sätzen aus der Feder Ursula Maier-Rablers, die uns zum Festhalten eines ersten Zwischenergebnisses als sehr geeignet erscheinen:

„Wenn man also soziale Beziehungen als das auffasst, was sie sind, als Kommunikation, dann kann Raum also als eine Grundlegung von Kommunikation betrachtet werden. **Die Stadt kann also als eine räumliche Konstruktion aufgefasst werden, innerhalb derer viele unterschiedliche räumliche Konstellationen aggregiert und angeordnet sind**“ (Maier-Rabler 1995:15).

## Kommunikationsräume

Das Projekt „Stärkung lokaler Demokratie durch bürgerorientierte Integrierte Stadtentwicklung“ geht davon aus, dass es sich bei der Stadt insgesamt und den sie ausmachenden Stadtteilen um Kommunikations- und Dialogräume handelt, die miteinander zu verzahnen sind, um eine integrierte Stadtentwicklung zu ermöglichen. Dieser Ansatz setzt also voraus, dass man von Räumen als Kommunikationsräumen sprechen kann und dass es möglich ist – und dies ist ungleich schwieriger – zu bestimmen, was einen Kommunikationsraum konstituiert.

## Räume als Kommunikationsräume

Dass es sinnvoll ist, von Räumen als Kommunikationsräumen zu sprechen und verschiedene Kommunikationsräume zu unterscheiden, ist insbesondere in der neueren Forschung zu den Möglichkeiten und Grenzen einer transkulturellen Kommunikation (Hepp/Löffelholz 2002) herausgearbeitet worden. Bei diesen Forschungsarbeiten sind einerseits neue Kommunikationsräume „entdeckt“ worden, nämlich die sogenannten **transnationalen Kommunikationsräume** (Volkmer 2002), andererseits aber als klarer Ausgangspunkt hervorgehoben worden, dass das, was wir mit dem Begriff Öffentlichkeit bezeichnen, primär immer **lokale Öffentlichkeit** gewesen ist und auch weiterhin ist; in dem Beitrag von Hepp (2002) über translokale Medienkulturen heißt es dazu wie folgt:

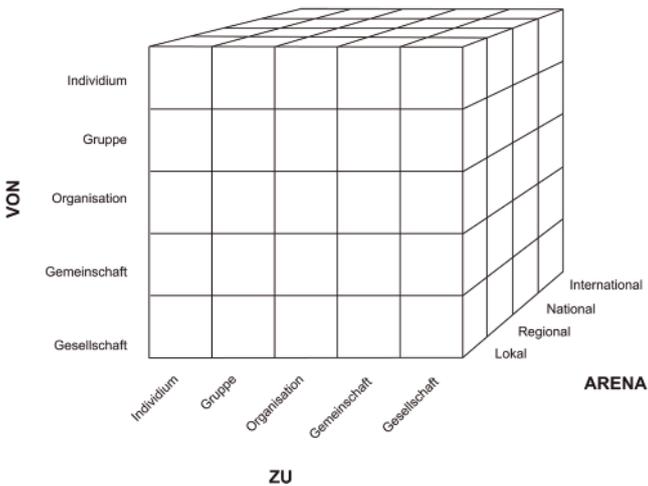


Abb. 11: Mehrebenenmodell von Kommunikation, Quelle: Rosengren 2002:37f.

„Im Zentrum des menschlichen Lebens steht die Lokalität: Der Mensch ist ein physisches Wesen, er lebt an bestimmten Orten, die eine spezifische – wenn auch für jeden unterschiedliche (vgl. Massey 1992) – Bedeutung haben. Das Leben im Alltag ist eine Abfolge des Handelns an bestimmten Orten, vom Wohnort über den Arbeitsplatz zu den Orten der Freizeit und des Vergnügens. Die bedeutungsgeladenen Lokalitäten sind gewissermaßen die Materialisierung dessen, was von verschiedenen Phänomenologen als ‚Lebenswelt‘ (Schütz 1971, 1979) oder ‚Alltagswelt‘ (Berger/Luckmann 1977) als Zentrum des menschlichen Lebens ausgemacht wurde. Und auch Szenen, Fangruppen, Spezialkulturen und weitere kulturelle segmentäre Verdichtungen, die als zentrale Vergemeinschaftungen der Spät- bzw. Postmoderne gelten, haben ihre herausragenden, **bedeutungsgeladenen Lokalitäten der Kristallisation**. Diesen Umstand gilt es in Zeiten, in denen mit der Globalisierung von Medienkommunikation viel über Virtualisierung und den Verlust räumlicher Bezüge gesprochen wird, zu betonen. Lokalität ist ein unhintergebarer Aspekt der physischen Komponente des menschlichen Daseins“ (Hepp 2002:863f.).

Gibt es also – so können wir fortfahren – lokale und translokale Kommunikationsräume, so liegt der Gedanke nahe, nach **Größe der Kommunikationsräume** zu unterscheiden, wie dies etwa von Rosengren (2002) getan wird, der ein Mehrebenenmodell von Kommunikation vorschlägt, das er wie folgt erläutert:

„Das Modell illustriert die wichtige Tatsache, dass alle Ebenen der Kommunikation und deren Kombination in mindestens **vier verschiedenen Arten von ‚Arenen‘** lokalisiert werden können, und zwar innerhalb unterschiedlicher Ebenen geografischer und/oder geopolitischer Räume: auf lokaler, regionaler, nationaler und internationaler Ebene. In diesen lokalen, regionalen, natio-

nen und internationalen Arenen kann Kommunikation dann innerhalb von und zwischen folgenden Akteuren stattfinden:

- Individuen,
- Kleingruppen,
- lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Organisationen,
- Kommunen, Städten, Gemeinden,
- Gesellschaften (Nationen, Staaten),
- Koalitionen und anderen internationalen Organisationen souveräner Staaten“ (Rosengren 2002:37f.).

Auch wenn man also verschiedene räumliche Kommunikationsarenen unterscheiden kann, so ist damit noch nicht die Frage beantwortet, was eigentlich Kommunikationsraum konstituiert. Bevor wir dem nachgehen, sei noch eine weitere Ausdifferenzierung von Kommunikationsräumen kurz eingeführt, nämlich die **Unterscheidung von Mikro-, Meso- und Makro-Räumen**; dazu heißt es bei Läßle (1991) wie folgt:

„Bei der Analyse gesellschaftlicher Räume ist man mit sehr unterschiedlichen Analyse-Niveaus konfrontiert:

- Mit dem körpernahen **‚Mikro-Raum‘**, in dessen Mittelpunkt der Mensch mit seiner räumlichen Leiblichkeit steht. Hier macht der Mensch seine elementaren Raumerfahrungen; sowohl im Umgang mit Sachverhältnissen, deren gesellschaftliche ‚Gebrauchsanweisungen‘ und Zeichen er lesen und interpretieren lernt, als auch mit Menschen,

wobei sich der Unterschied von körperlicher und sozialer Distanz entfaltet.

- Mit dem **„Meso-Raum“**, z. B. dem Raum der regionalen Arbeits- und Lebenszusammenhänge oder der vielfältigen gesellschaftlichen Zusammenhänge einer Stadt. Auf diesem Raumniveau bilden sich bereits äußerst komplexe Verflechtungsstrukturen heraus und überlagern sich die verschiedenen Schichten *„kristallisierter Geschichte“*.
- Mit dem **„Makro-Raum“**: Abhängig von Problemstellung und Theorieauffassung wird der *„Makro-Raum“* entweder begriffen werden als die nationalstaatlich verfaßte Gesellschaft mit ihrer intranationalen Differenzierung oder als *„kapitalistisches Weltsystems“* mit seinem – durch die internationale Arbeitsteilung geprägten – hierarchischen Raumraster, in das die nationalen, regionalen und städtischen Räume eingebunden sind.

Jede dieser drei Ebenen der Raumbezogenheit hat ihre eigene Ausprägung und ihre spezifischen, mehr oder weniger abstrakten Vermittlungsformen zwischen räumlich-materiellen Strukturen und gesellschaftlichen Verhältnissen. Trotzdem muß z. B. bei der Analyse einer Stadt, der Gleichzeitigkeit der drei Raumhorizonte' (Konau 1977:219) Rechnung getragen werden. Diese drei *„Raumhorizonte“* müssen somit aufeinander bezogen und konzeptuell verflochten werden. Da das *„Meso-Niveau“* einer Region und Stadt ein zentraler Schnitt- und Knotenpunkt der verschiedenen *„Raum-Horizonte“* ist, kommt ihm dabei auch die Funktion einer Vermittlungsebene zu“ (Läpple 1991:197f.).

## Was konstituiert Kommunikationsräume?

In ihrem Beitrag *„Zwischen Nahwelt und Globalisierung“* hat Maier-Rabler (1989) zutreffend darauf hingewiesen, dass bei dem Blick auf die Beziehungen zwischen Raum und Kommunikation zwei Perspektiven dominant seien:

- einmal das Verständnis von **Raum als Begrenzung**, wobei der **Raum als Container** fungiert, in dem Kommunikation stattfindet,
- zum anderen das Problem der **Raumüberwindung**, insbesondere durch die neuen Kommunikationstechnologien (siehe stellvertretend Gräf 1992), wofür der Begriff des Mobiltelefons eine plastische Kurzformel darstellt.

Aufgrund der Dominanz dieser beiden Perspektiven würden wichtige Themen in der Kommunikationswissenschaft nicht behandelt wie z. B.

- das **Verhältnis von Kommunikation auf verschiedenen Raumebenen**: *„Kommunikation findet auf unterschiedlichen Raumebenen statt. Beeinflussen sich solche, auf unterschiedlichen Raumebenen stattfindenden Kommunikationsprozesse? Zu welchen Konsequenzen führt die [...] individuelle Eingebundenheit in lokale, regionale,*

*nationale und internationale Kommunikationsnetzwerke?“* (ebda.:106).

- die **Artikulationsfunktion von Kommunikation für die Konstituierung von Räumen**: *„Hat nicht Kommunikation eine Art Artikulationsfunktion für den Raum? Auf einer anderen Ebene wäre die Frage nach einer möglichen Funktion von **Kommunikation als raumerzeugend** angesiedelt. Kann Kommunikation Räume erzeugen? Konzepte wie *„mental maps“* basieren auf dieser Annahme.[...] Welche *„Welten“*, welche *„Räume“* werden durch die Massenmedien vermittelt und somit erzeugt?“* (ebda.:107).
- nach der **Funktionsweise von Kommunikation in der Nahwelt**: *„[...] fehlt die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit den Medien der Nahwelten (z. B. Nachbarschaft, Straßenzüge) oder mit weiter entfernten **funktionspezifischen räumlichen „Ausschnitten“** (Schule, Arbeitsplatz, Kaufhäuser).“*

Wie dem auch sei; jedenfalls kann es in der Raumsoziologie als ausgemacht gelten, dass es mit einem einfachen **Containerverständnis** von Raum nicht getan ist (Löw 2001) und dass dies gerade auch für Kommunikationsräume gilt. Während es also relativ einfach ist, sich darauf zu verständigen, was Kommunikationsräume nicht sind – nämlich einfach containerartige Kommunikationsräume – ist es ungleich schwieriger **positiv** zu bestimmen, was einen Kommunikationsraum ausmacht. Wenn wir recht sehen, ist es der in Zürich wirkende deutsche Kommunikationswissenschaftler Jarren (1987), dem wir diesbezüglich weiterführende Überlegungen verdanken. Zunächst einmal betont auch er die **Schwierigkeiten einer positiven Kommunikationsbestimmung**: *„Die positive Bestimmung dessen, was unter Kommunikationsraum verstanden werden soll, fällt – betrachtet man die vorliegenden Definitionsbemühungen – außerordentlich schwer. Einigkeit besteht jedoch dahingehend, daß Kommunikationsräume nicht in jedem Fall und zwingend als identisch mit der (Verwaltungseinheit) *„Kommune“* (**politologisch-juristischer Definitionsansatz**) oder mit der sozialen Einheit *„Gemeinde“* (**soziologischer Definitionsansatz**) angesehen werden können. Ebenso hat sich eine Bestimmung von Kommunikationsräumen allein auf Basis massenmedialer Angebotsstrukturen als wenig fruchtbar erwiesen, da deren Angebotsformen zumeist mit Verwaltungsgrenzen (Kommunen, Kreise, Bundesländer) korrespondieren und von ökonomischen Faktoren (bei Zeitungen: Anzeigeaufkommen) (mit)bestimmt sind. Dennoch wird in den vorliegenden Medienatlanten vor allem auf diese Räume Bezug genommen, unter anderem deshalb, weil die Daten für solche Räume eben erhoben werden“* (Jarren 1987:580f.).

Es bedürfe daher einer **komplexeren Definition**, die Kommunikationsräume als offene soziale Systeme versteht:

*„Bezogen auf die hier vorgestellten theoretischen Überlegungen muß von einer komplexeren Definition ausgegangen werden: Ein **„Kommunikationsraum“** ist als ein offenes soziales System aufzufassen. Zwar lassen sich für bestimmte Räume die objektiv*

vorhandenen Strukturen beschreiben, doch schließt eine solche Feststellung dann nicht ein, daß dieser Raum auch entsprechend von allen sozialen Gruppen gleichermaßen wahrgenommen wird – und folglich das soziale Handeln, und damit auch die Kommunikation, beeinflusst.

Einerseits ist zwar anzunehmen, **daß bei den einzelnen Individuen eine bestimmte Vorstellung von ‚ihrem‘ (Lebens-) Raum vorhanden ist.** Aufgrund des Vergleichs von Räumen miteinander sowie vor dem Hintergrund historischer Kollektiv- und Individualerfahrungen wird dem ‚eigenen‘ Raum ein bestimmtes, unverwechselbares Image zuerkannt und es existiert eine damit korrespondierende Ortsbezogenheit („symbolische Ortsbezogenheit“). Andererseits ist aber davon auszugehen, daß im Alltagshandeln **für unterschiedliche soziale Gruppen höchst unterschiedliche Räume („Aktionsräume“) existieren.** Es existiert also keine einheitliche Raumvorstellung, und das auch deshalb nicht, weil das ‚Territorium‘ in unterschiedlicher Weise und in verschiedenen Lebensphasen sowie zu verschiedenen Zeitpunkten von wechselnder Bedeutung ist (z. B. ‚alte Menschen‘ versus ‚junge Leute‘; Bewußtwerdung des Lebensraums in Mangel- oder Konfliktsituationen ebenso wie bei Festen oder anderen Gemeinschaftserlebnissen). Da aber der ‚Lebensraum‘ spezifische und für alle soziale Gruppen gleichermaßen relevante Lebensgrundfunktionen erfüllt und dadurch über eine organisatorisch-institutionelle Außenseite verfügt, ist ihm auch Beachtung zu schenken“ (Jarren 1987:581f.).

Es bedürfe aber nicht nur eines komplexeren Verständnisses von Kommunikationsräumen, sondern man müsse sich auch darüber im Klaren sein, dass verschiedene Kommunikationsräume nebeneinander existieren und miteinander verbunden sind:

„Es ist zugleich über den ‚Lebensraum‘ hinaus aufgrund der sozialen Differenzierung und **Pluralisierung von der Existenz verschiedener ‚Kommunikationsräume‘, die nebeneinander existieren und miteinander verbunden sind, auszugehen.** Diese geographisch und/oder sozial bestimmbaren Räume sind nun nicht auf Dauer angelegt, sondern ‚konstituieren sich durch das gemeinsame Interesse (Themen) in Kommunikationsbeziehungen‘ (Meister 1984). Die Definition sollte nun allerdings nicht auf ‚Kommunikation‘ – und somit soziales Handeln – reduziert werden, auch wenn dies aus forschungsökonomischen Gründen zumeist geschehen muß, sondern auch den Aspekt ‚Information‘ mit einbeziehen: Die Bereitschaft und Intensität zur vermittelten und unvermittelten Kommunikation ist – so die Annahme hier – von der (individuellen und einseitigen) Wahrnehmung von Räumen abhängig. ‚Ein Kommunikationsraum ist ein geographisch und/oder sozial bestimmbarer Raum (d. h. eine durch Ortskoordination definierte zwei- oder dreidimensionale Ausdehnung), der durch die ein- oder zweiseitige Übermittlung von Informationen konkretisiert wird und zeitlich begrenzt ist‘ (Bentele/Jarren 1985). Das Problem der Identifikation sozial-räumlicher Konnektivitätsstrukturen ist somit – zumindest definitorisch – berücksichtigt. **In welchem Verhältnis die hier genannten unterschiedlichen Räume zueinander stehen und welche Funktion dabei den Massenmedien zukommt, kann zur Zeit nicht beantwortet werden“** (Jarren 1987:582).

## Zwischenbilanz

Wenn man an dieser Stelle eine erste kurze Zwischenbilanz ziehen will, so gilt es als erstes Zwischenergebnis festzuhalten, dass ein containerhaftes Verständnis von Kommunikationsräumen unzureichend wäre, es vielmehr einer Konzeptualisierung von Kommunikationsräumen bedarf, die berücksichtigt, dass

- Kommunikation auch eine raumerzeugende Funktion hat
- Kommunikationsräume von Individuen als solche erlebt und wahrgenommen werden und dass
- mehrere verschiedenartige Kommunikationsräume nebeneinander existieren oder gar einander überlappen können.

Muss man also Kommunikationsräume und die in ihnen lebenden und sie erst konstituierenden Menschen stets zusammendenken, so ist es nur noch ein kleiner Schritt von Kommunikationsräumen als offenen sozialen Systemen zu den eine Stadtbevölkerung ausmachenden sozialen Milieus, also zur Milieuforschung.

## Kommunikationsräume und Milieus

### Kommunikation als transkulturelle Kommunikation

In großstädtischen Ballungsräumen wie Berlin mit einem hohen Anteil von Bürgern mit Migrationshintergrund muss und kann Kommunikation nur als **transkulturelle Kommunikation** funktionieren. Diese Einsicht stand und steht Pate bei der sogenannten transkulturellen Kommunikationsforschung, die sich notgedrungen auch zu dem von ihr verwendeten **Kulturbegriff** äußern muss; in ihrem Einführungstext zur transkulturellen Kommunikationsforschung unterscheiden Löffelholz/Hepp (2002) unter Bezugnahme auf Welsch (1992) „Kulturen alten Zuschnitts“ und „Transkulturalität“:

„An die Stelle ‚Kulturen alten Zuschnitts‘, also National- oder Regionalkulturen, treten mit der Globalisierung von Medienkommunikation diverse **‚Lebensformen‘** (vgl. Welsch 1992, S. 5). Diese Lebensformen oder **Lebensstile** machen nicht an den Grenzen der ‚alten Kulturen‘ Halt, sondern gehen durch sie quasi hindurch. Sie sind daher mit den herkömmlichen Kulturkategorien nicht mehr zu fassen. Vor diesem Hintergrund führt Welsch den Begriff der Transkulturalität ein: ‚Transkulturalität‘ will beides anzeigen: dass wir uns heute jenseits der klassischen Kulturverfassung befinden und dass die **neuen Kultur- bzw. Lebensformen** durch diese alten Formationen wie selbstverständlich hindurchgehen“ (Löffelholz/Hepp 2002:14f.).

Noch deutlicher wird der **Zusammenhang zwischen Kulturbegriff und Milieus** in der nachfolgenden Passage angesprochen, in der es dazu wie folgt heißt:

„Eine kulturtheoretisch begründete, transkulturelle Medienforschung, lenkt ihre Aufmerksamkeit hingegen mehr auf die Trans-

formationsprozesse, versteht die Beziehung zwischen Kultur bzw. Individuum und der Kulturindustrie nicht als Einbahn, sondern als Interaktionsprozesse'.... **Kulturen werden dabei nicht als ‚in sich geschlossen‘ und ‚von außen durch Medien beeinflusst‘ begriffen, sondern als mediatisiert, multiethnisch und stark differenziert nach Milieus, Lebensformen und Lebensstilen, die über Lokalitäten hinweg bestehen**“ (Löffelholz/Hepp 2002:16f.).

## Kommunikationsräume und Milieus

Als Ausgangspunkt ist zunächst einmal festzuhalten, dass Kommunikation und Milieu insofern in einer engen Verbindung zueinander stehen, als **soziale Milieus durch eine erhöhte Binnenkommunikation** gekennzeichnet sind: **„Mit sozialen Milieus“** – so heißt es dazu bei Schulze (1994:41) – **„sind relativ homogene Personengruppen mit erhöhter Binnenkommunikation gemeint“**. Diese ursprüngliche Verbindung zwischen Milieu und entsprechendem Kommunikationsraum war denkbar eng; bei Schulze heißt es dazu wie folgt:

*„Kern des traditionellen Heimatbegriffs war das **Aufgehoben-sein in einer ortsgebundenen Kommunikationsgemeinschaft, die gleichzeitige Zugehörigkeit zu einem Milieu und seiner Umgebung**. In den Emotionen, die das Wort ‚Heimat‘ immer noch auslösen kann, mögen wir es mangels eigener Anschauung auch nicht mehr richtig verstehen, erreicht uns ein letzter Impuls der enormen sozialen und psychischen Kraft, die in der **ursprünglichen engen Verbindung von Milieu und Raum** steckt. Diese Kraft wirkte sich auf beide Pole aus: auf die Milieus, die sich über Räume definierten, und auf die Räume, die Umgebungen von Milieus waren.[...] Das soziale Faktum, **daß man einer bestimmten Kommunikationsgemeinschaft angehört, wird in der Umgebung anschaulich**; es teilt sich ununterbrochen über alle Sinne mit“* (Schulze 1994:51).

Diese enge Verbindung von Kommunikationsgemeinschaft und Raum habe sich – so die zentrale These von Schulze – im Gefolge der neueren sozialen Modernisierungsprozesse weitgehend aufgelöst, und zwar insbesondere durch die Ablösung der früher vor allem räumlich bedingten **Beziehungsvorgabe** durch die heute mögliche individuelle **Beziehungswahl**; im Zusammenhang liest sich diese These so:

*„Drei Typen der Beziehung von Milieu und Raum sind notwendig und hinreichend, um den Wandel der Sozialwelt zu beschreiben: **Raum als Umgebung, Raum als Szenerie, Raum als milieuneutrale Zone**. Raum ist Umgebung, wenn die meisten Angehörigen eines Milieus ein bestimmtes Territorium als ihr gemeinsames Habitat ansehen. Diese Art des Raumbezuges ist typisch für die Sozialwelt der Beziehungsvorgabe. Wenn sich Milieus räumlich durchmischen, bricht diese Sozialwelt zusammen. Raum wird zur **Szenerie**: Bestimmte Orte werden als Treffpunkte und Schauplätze der Selbstdarstellung von Milieus mit Beschlag belegt. Man betritt Szenerien und verlässt sie wieder, ohne sich ständig dort aufzuhalten. Dieses Muster bewußt gewählter und zeitlich begrenzter Kontakte zu milieuspezifischen Räumen ist typisch für die Sozialwelt der Beziehungswahl. Sze-*

*nerien haben geringe räumliche Ausdehnung. Wenn Umgebungen zu Szenerien schrumpfen, bleiben weite Flächen übrig: milieuneutrale Zonen. Hier hat sich die Beziehung von Milieu und Raum verflüchtigt. In **milieuneutralen Zonen** befindet man sich außerhalb gruppenspezifischer Hoheitsgebiete; sozial maßgeblich sind nicht Gemeinschaften, sondern Individuen und Institutionen. Allmählich, so die Hauptthese, wurden im Modernisierungsprozeß Umgebungen durch Szenerien und milieuneutrale Zonen verdrängt“* (Schulze 1994:46).

An dieser These einer Lockerung der engen Verbindung von Kommunikationsräumen und Milieus ist sicherlich etwas dran; jedoch wird man – wenn man etwa die Stadtteile Wedding und Zehlendorf einander gegenüberstellt – ganz sicher auch vom **Fortbestehen räumlicher Milieus** auszugehen haben. Zudem sind auch die von Schulze so stark betonten Szenen durchaus nicht ohne Raumbezug, wenn dieser auch anderer Art ist; bei Schulze heißt es dazu wie folgt:

*„Szenerien sind zum einen Treffpunkte, wo man relativ sicher sein kann, seinesgleichen zu finden und von seinesgleichen gefunden zu werden, zum anderen sind sie **Darstellungsorte** für die gerade herrschenden symbolischen Moden. In dieser Funktion sind Szenerien austauschbar; oft unterliegen sie selbst modischen Konjunkturen. Nachdem sie eine Zeitlang ‚in‘ waren, erfahren sie einen Signifikanzverfall, während die Karriere anderer Räume beginnt, die innerhalb weniger Monate zur Szenerie werden. **Der ständige Austausch der Zeichen hat auch den Raum erfaßt**. Am offensichtlichsten ist diese Art der Raumbezogenheit in der großstädtischen Kneipen- und Diskothekenlandschaft. Andere Bezugsräume sozialer Milieus sind etwas Fußgängerzonen, Bahnhöfe, Sportplätze, Vereinslokale, Museen und Galerien, Konzertsäle, Stadtteilzentren, Luxusgeschäfte, Konditoreien, Squashcenters, Fitneßstudios. Es handelt sich in all diesen Fällen nicht um Lebensräume sozialer Milieus, sondern um gelegentlich und vorübergehend aufgesuchte Rauminselfen mit fluktuierenden Besuchern. Die Identifikation von Milieus mit Territorien ist meist schwach. Selten werden Räume gegen Eindringlinge verteidigt, etwa durch erstauntes Mustern, Provokationen, Hinauswurf, zur Rede stellen, Kontaktvermeidung und anderes“* (Schulze 1994:49f.).

Mit diesen Sätzen leitet Schulze zu einem Punkt über, der unter dem Gesichtspunkt der lokalen Demokratie und der integrierten Stadtentwicklung im Dialog mit dem Bürger nicht unwichtig sein dürfte, nämlich das **Phänomen verantwortungsfreier Räume**; dazu heißt es bei ihm wie folgt:

*„Das Gewebe des Lokalkolorits zerfällt; einzelne seiner Bestandteile werden konserviert und unter Denkmalschutz gestellt. Doch die Kollektive, die sich dem Raum gegenüber im eigenen Interesse verantwortlich fühlten, die ihn nutzten, aber auch pflegten, sind verschwunden. **Milieuneutrale Zonen und Szenerien sind verantwortungsfreie Räume**, die jeder im eigenen Interesse benutzt und verbraucht, ohne sich um Erhaltung und Regeneration zu kümmern“* (Schulze 1994:52).

Man wird zu überlegen haben, wie auf diesen Befund unter dem Aspekt einer bürgerorientierten Stadtentwicklung reagiert werden kann.

## Urban Governance als „Governance by Communication“

### Steigender Kommunikationsbedarf bei der Politikformulierung und Politikdurchsetzung

In ihrem programmatischen Beitrag mit dem Titel „Regierung durch Diskussion – Über Versuche, mit Argumenten Politik zu machen“ haben van den Daele und Neidhardt (1996) zunächst einen steigenden Kommunikationsbedarf bei der Politikformulierung diagnostiziert und dazu Folgendes ausgeführt:

*„In der politik- und staatsrechtlichen Diskussion werden Anzeichen dafür registriert, daß **verständigungsorientierte Kommunikation wachsende Bedeutung** im Prozeß der Politikformulierung gewinnen und hierarchische Entscheidungen ersetzen bzw. ergänzen können. Zugleich geraten die im Entscheidungssystem bislang etablierten Formen von Deliberation und Verhandlung zunehmend unter Demokratisierungsdruck ‚von unten‘. Es wird eine breitere Beteiligung und Inklusion von Entscheidungsbetroffenen und Entscheidungsinteressierten eingefordert. Politikdialoge, ‚Runde Tische‘, Mediationsverfahren, Planungszellen, Konsensuskonferenzen werden als Modelle für eine erweiterte Repräsentation von Bürgerkommunikation und als Mechanismen ‚alternativer‘ Konfliktbewältigung ins Spiel gebracht“ (van den Daele / Neidhardt 1996:14).*

Für den Trend zu mehr Verhandlung, Dialog und Partizipation würden – so berichten van den Daele / Neidhardt zusammenfassend – im Wesentlichen zwei Erklärungen angeboten. Der **erste Erklärungsansatz ist steuerungstheoretischer Natur** und begreift den steigenden Kommunikationsbedarf als Konsequenz eines Wandels der Steuerungsformen von hierarchischen zu konsensualen Steuerungstechniken:

*„Zum einen gilt er als Reaktion auf die **steigende Komplexität politischer Problemlagen** und die relativ dazu sinkende Steuerungskapazität des Staates. Wirksame Interventionen in ausdifferenzierte soziale Systeme (Wirtschaft, Wissenschaft, Gesundheitswesen etc.) und Koordination über Systemgrenzen hinweg setzen Kooperation mit und zwischen den Akteuren der Systeme voraus. Mit den ordnungsrechtlichen Mitteln von Befehl und Zwang lassen sich die notwendigen Informationen und Motivationen nicht mobilisieren.*

*Unter diesem Gesichtspunkt erscheint die zunehmende Einbindung der Politikformulierung in Verhandlungssysteme als eine Fortsetzung und Verallgemeinerung neokorporatistischer Formen der Interessenvertretung in neuen Netzwerkstrukturen mit organisierten gesellschaftlichen Akteuren. Ihrer Funktion nach bedeutet sie **zugleich Staatsentlastung wie Machtgewinn des Staates**. Als Teilnehmer und Moderator solcher Verhandlungssysteme mit dem Vorbehalt, daß die Ergebnisse formalrechtlich*

*ratifiziert werden müssen, **gewinnt der Staat eine Steuerungskapazität**, die er ‚von außen‘ nicht hat“ (van den Daele / Neidhardt 1996:14f.).*

Der **zweite Erklärungsansatz** ist zwar letztlich ebenfalls steuerungstheoretischer Natur, greift aber einen Aspekt besonders heraus, nämlich die Aufgabe, die **Abnahme beschlossener Politiken durch Akzeptanzmanagement** abzusichern bzw. zu gewährleisten:

*„**Probleme der Akzeptanz** sind die zweite wichtige Erklärung für den Trend zu mehr Verhandlung, Dialog und Partizipation. In wichtigen Problemfeldern ist die **Abnahme beschlossener Politiken** offenbar nicht mehr gewährleistet. Größere Planungs- und Standortentscheidungen lösen häufig Bürgerproteste und rechtlichen Dauerstreit aus, der alles blockiert. Die Ursachen für die gestiegene Konfliktintensität dürften in der Sensibilisierung für die Umweltprobleme und für die Ambivalenzen von Modernisierungsdynamik bei der Bevölkerung im allgemeinen liegen sowie in der Mobilisierung von lokalem Widerstand durch die Umweltbewegung oder ihre Organisationen. Der in den westlichen Gesellschaften beobachtete Wandel der Wertorientierungen dürfte ebenfalls zu Buche schlagen. Die Betonung von ‚Selbsterfahrungswerten‘ erhöht die Wahrscheinlichkeit, daß Entscheidungsbetroffene sich wehren. Konfliktbewältigung durch Verhandlungen wird als Lösung angeboten. Akzeptanzprobleme entfallen, wenn eine von allen Konfliktbeteiligten gemeinsam getragene Lösung gefunden wird, die eine hoheitliche Verwaltungsentscheidung überflüssig macht bzw. durch die diese Entscheidung im wesentlichen noch bestätigt wird“ (van den Daele / Neidhardt 1996:15).*

Wenn man diese 1996 niedergeschriebenen Überlegungen im Lichte von „Stuttgart 21“ noch einmal liest, wird man den Autoren nur Recht geben können: ihre Aussagen sind aktueller denn je und zwar nicht nur, sondern gerade auch im Hinblick auf kommunale Planungsprozesse.

### Governance als kommunikative Interaktion

Steht in der skizzierten verwaltungs- und politikwissenschaftlichen Diskussion der **steuerungstheoretische Aspekt** im Vordergrund, wie politische und administrative Steuerung durch kommunikative Einbeziehung der Steuerungsadressaten effektiviert werden kann, geht es in der **governance-theoretischen Perspektive** um das Verständnis von Governance als einen kommunikationsintensiven Interaktionsprozess.

Ausgangspunkt für dieses Verständnis ist der insbesondere von Kooiman (1993, 2003) herausgearbeitete **Charakter von Governance als Interaktion**, nicht nur, aber vor allem mit nichtstaatlichen Akteuren. Kooiman nennt dies **„government with society“** und führt dazu unter der Überschrift „New Forms of Governance?“ Folgendes aus:

*„In this chapter I will try to argue that recent changes in patterns of interactions between the public and the private sector may*

have to do with the growing realization of the complex, dynamic and diverse nature of the world we live in. ...

In this situation governing systems try to reduce the need for governing (e.g. by deregulation) or shift the need (e.g. privatisation). But a third way seems to be developed and not in terms of more ‚neo-corporatist arrangements‘. These also seem to be victims of boundaries as the ones just mentioned. In the new forms of governance one can see **a shift from unilateral (government or society separately) to an interactionist focus (government with society)**“ (Kooiman 1993:28f.).

Jüngst hat Kooiman diesen interaktionistischen Zug von Governance in seinem Beitrag „Activation in governance“ (2003) noch einmal betont und zugleich den sektoren- und damit grenzüberschreitenden Charakter von modern governance hervorgehoben:

„In the last few decades, alongside traditional patterns of governance, in which governing was basically regarded as ‚one-way-traffic‘, we have seen multiple traffic models developing, making ‚inter‘ aspects of governing and governance more apparent. **New forms of interactions** between governors and governed, between governing bodies, and even between institutions as state, market and civil society attract more and more scholarly curiosity. The bilateral or multilateral aspects of modern governance are emphasised in public public, in public-private as well as in private-private interrelations. Thus we see not only the locus of boundaries between state and society changing, but also those boundaries themselves alter in character and become increasingly permeable. The demarcation line of where the state begins and civil society ends, or where the market begins and the state ends, and even where the market ends and civil society begins, becomes more diffuse. The borderline between public and private responsibilities itself becomes an object of interaction“ (Kooiman 2003:79).

Von diesem interaktionistischen Ansatz her ist es nicht weit, die **mit Interaktionen notwendig verbundenen Kommunikationsprozesse** als Merkmal von Governance auszuflaggen und dem gar die anspruchsvolle Redeweise vom „communicative turn of political analysis“ zuzugesellen. Ganz in diesem Sinne schlägt Bang (2003) eine „reconception of governance as political communication“ vor, eine Re-Konzeptualisierung, die den Wandel von Government zu Governance in den Zusammenhang einer „communicative conception of political authority“ stellt. Diese Überlegungen aufnehmend und zuspitzend definiert Jessop (2003) Governance geradezu als fortlaufenden dialogischen Prozess und führt dazu Folgendes aus:

„Thus governance is defined as the reflexive self-organisation of independent actors involved in complex relations of reciprocal interdependence, with such self-organisation being **based on continuing dialogue and resource-sharing** to develop mutually beneficial joint projects and to manage the contradictions and dilemmas inevitably involved in such situations. Governance organised on this basis need not entail complete symmetry in power relations or complete equality in the distribution of benefits: indeed, it is highly unlikely to do so, almost regardless of the

object of governance or the ‚stakeholders‘ who actually participate in the governance process. All that is involved in the preliminary definitions is the commitment on the part of those involved to reflexive self-organisation in the **face of complex reciprocal interdependence**“ (Jessop 2003:101).

## Integratives Verwaltungshandeln als Modell kommunikativer Governance

In einem 1994 erschienen Aufsatz hat Hill für die notwendige Entwicklung neuer Formen von Kommunikation und Bürgermitwirkung den Begriff des **integrativen Verwaltungshandelns** vorgeschlagen und ihn wie folgt näher umschrieben: „Unter **integrativen Verwaltungshandeln** verstehe ich ... ein **Verwaltungshandeln, das darauf abzielt, durch eine angemessene Mitwirkung an Verfahren und der Vorbereitung von Entscheidungen den Bürger in den Staat zu integrieren.**“ Das erste von ihnen genannte Beispiel betrifft – neben Verkehr, Industrieansiedlung und Altlastensanierung – die Regional- und Stadtentwicklung (Regionalkonferenzen, Planungszellen, Zukunftswerkstätten).

Was die **Ziele und Funktionen** eines solchen integrativen Verwaltungshandelns angeht, so erliegt auch Hill – wie fast alle Autoren, die sich zu Bürgerpartizipation und Zivilgesellschaft äußern – der Versuchung, die Erwartungen sehr hoch zu hängen und mit demokratietheoretischer Rhetorik nicht zu sparen; gleichwohl seien die entsprechenden Passagen zitiert, da sie sehr schön belegen, dass die kommunikative Einbindung des Bürgers nicht nur ein Governance Modus ist, sondern zentral für die **Funktionsfähigkeit lokaler Demokratie**:

„Hierzu muss untersucht werden, Verwaltungshandeln zu öffnen, die Entscheidungsvorbereitung zu dezentralisieren, Dialogforen in Alltagsnähe zu schaffen, **die soziale Reichweite durch Einbeziehung möglichst vieler Bürger zu erhöhen** und damit ‚kommunikative Resonanz‘ herzustellen. Über die Rechtsanwendung mit dem Bürger, durch die Gelegenheit, ‚Staat zu üben‘ erwächst eine neue Dimension im Zusammenwirken zwischen der den Staat vor Ort im Alltag repräsentierten Verwaltung und dem Bürger als Souverän, Veranstalter und Teilhaber am Staatsganzem.[...] **Integratives Verwaltungshandeln verleiht nicht nur dem Staatsbürger eine neue Qualität, sondern dient auch der Optimierung der Funktionserfüllung der vollziehenden Gewalt im demokratischen Rechtsstaat. Durch die Rückgabe von Souveränität, die Anstiftung zur Demokratie, die demokratische Ermächtigung des Bürgers finden die Verwaltungen und ihre Mitarbeiter ein neues Funktions- bzw. Rollenverständnis**“ (Hill 1994:346f.).

## Organisationsprobleme von Kommunikationsprozessen

### Zur Kommunikation von Kommunikationsräumen: das Modell des Gegenstromprinzips

Für den „Kommunikationsraum“ (Maier-Rabler 1991) und seine Fortentwicklung durch eine integrierte Stadtplanung ist von zen-

traler Bedeutung, ob es gelingt, zwischen den gesamtstädtischen Kommunikationsraum und den verschiedenen Stadtteilen aus durchaus eigengearteten Kommunikationsräumen einen Kommunikationsprozess zu organisieren. Dieses Problem einer Kommunikation zwischen Planungsräumen ist aus der Raumordnung wohl vertraut und hat dort zur Entwicklung des sogenannten Gegenstromprinzips geführt, das in § 1 Abs. III des Raumordnungsgesetzes wie folgt definiert wird:

*„Die Entwicklung, Ordnung und Sicherung der Teilräume soll sich in die Gegebenheiten und Erfordernisse des Gesamttraums einfügen; die Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Gesamttraums soll die Gegebenheiten und Erfordernisse seiner Teilräume berücksichtigen (Gegenstromprinzip).“*

In einer neueren Entscheidung vom 25.04.2006 hat das Oberverwaltungsgericht Berlin/Brandenburg die Funktionsweise des Gegenstromprinzips wie folgt erläutert (OVG 10A 14.05, Randnr. 33):

*„Das Gegenstromprinzip hat eine **verfahrensrechtliche** und eine **materiell-rechtliche Seite**. Verfahrensrechtlich ist sicherzustellen, dass die jeweils andere Seite im Rahmen des Aufstellungsverfahrens des Plans beteiligt wird. Materiell-rechtlich wird das raumordnerische Abwägungsgebot auf die Berücksichtigung der **Wechselbezüglichkeit von großräumlichen und teilräumlichen Raumordnungsbelangen** erstreckt. Die Wirkungen des Gegenstromprinzips gehen demnach auf in der Pflicht zur ordnungsgemäßen Beteiligung der betroffenen (anpassungspflichtigen) Gemeinden und in der ordnungsgemäßen Abwägung. Dementsprechend sind bei der Ausarbeitung der Regionalpläne außer den anderen Planungsträgern auch die Gemeinden und die übrigen Träger der Bauleitplanung zu beteiligen, soweit sie in ihren Aufgaben berührt sind. Das bedeutet zugleich, dass nur die Gemeinden, für die eine rechtlich begründete Anpassungspflicht besteht, in den überörtlichen Planungsprozess einzubeziehen sind; durch diese verfahrensrechtliche Sicherung werden sie davor bewahrt, ‚zum bloßen Objekt einer überörtlichen Gesamtplanung degradiert zu werden‘ (BVerwGE 90:329).“*

Zwar handelt es sich hierbei nur um ein Prinzip, das noch der konkretisierenden Ausgestaltung bedarf, jedoch kann es als argumentativer Ausgangspunkt durchaus Verwendung finden.

Wie man sich eine solche Konkretisierung vorstellen könnte, ist von Volker Spangenberg (2003) für das Verhältnis von Regionalplanung und Bauleitplanung untersucht worden, der zur Weiterentwicklung der Abstimmungsvorgänge zwischen beiden Planungsebenen Folgendes vorgeschlagen hat:

*„Den Abstimmungsvorgängen während der Erarbeitung der Planwerke kommt eine zentrale Bedeutung für die Zusammenarbeit zwischen der Regional- und der Bauleitplanung zu. Jedoch gestalten sich diese Prozesse für beide Seiten nicht zufriedenstellend, so dass deren Verbesserung erforderlich ist. Im Zuge dessen werden hierbei für die Abstimmungsvorgänge während der Erarbeitung der Regionalpläne generelle Empfehlungen getrof-*

*fen, die nicht zwischen den unterschiedlichen Verfahrensabläufen bei den verschiedenen regionalplanerischen Organisationsformen differenzieren. Bei diesen Prozessen ist die frühzeitige und mehrstufige Beteiligung aller Kommunen sicherzustellen, wozu die kommunale Einbindung in das Verfahren zumindest vor dem Vorliegen und nach der Erarbeitung des Regionalplanentwurfs zu gewährleisten ist. Dabei sind den Gemeinden mit der Abgabe eigener Vorschläge und Alternativen sowie der Einrichtung von Erörterungsterminen erweiterte Mitwirkungsmöglichkeiten einzuräumen. Darüber hinaus kann die Beteiligung der Kommunen an den verschiedenen Planungsphasen auch durch die Integration neuer Verfahrensbausteine optimiert werden. Als mögliche neue Elemente innerhalb des Planungsprozesses kommen dabei die Einrichtung von*

- *Antragskonferenzen zu Beginn des Verfahrens,*
- *Experten- bzw. Fachforen während der Erarbeitungsphase und*
- *Schlichtverfahren zum Abschluss der Planung*

*in Frage. Insgesamt ist durch diese ergänzenden Schritte eine spürbare Beschleunigung der Regionalplanverfahren zu erwarten, da die Abstimmungen zwischen der Regional- und der Bauleitplanung intensiviert werden“ (Spangenberg 2003:337).*

Mit diesem letzten Instrument – Schlichterverfahren zum Abschluss der Planung – sind wir beim nächsten Gliederungspunkt angelangt.

## Zur Notwendigkeit eines Kommunikationsmittlers

Wie aus den bisherigen Überlegungen deutlich geworden sein dürfte, ist die Organisation von Kommunikationsprozessen im Rahmen einer integrierten Stadtentwicklung eine anspruchsvolle und voraussetzungsreiche Aufgabe. Es bedarf daher – dies ist unsere feste Überzeugung – des Einsatzes von Personen, die in der Lage sind, diese Kommunikationsprozesse als **regelgeleitete Prozesse** zu begleiten und die Einhaltung der Spielregeln zu gewährleisten. Wir schlagen als Bezeichnung für eine solche Person den Begriff des **Kommunikationsmittlers** vor, um eine verengende Konnotation mit den „besetzten“ Begriffen des Konfliktmittlers bzw. der Mediation zu vermeiden. Gleichwohl ist es hilfreich, die im Bereich von Konfliktmittlung und Mediation gemachten Erfahrungen zu nutzen und für den Prozess der integrierten Stadtentwicklung fruchtbar zu machen; den dienen die nachfolgenden Überlegungen:

## Kommunikationsmittler als Verfahrensmittler

In seiner Schrift „Konfliktmittler in Verhandlungen“ hat Hoffmann-Riem (1989) eine Unterscheidung zwischen den Modellen der eigentlichen Konfliktmittlung und einer nicht so weitgehenden Verfahrensmittlung eingeführt und wie folgt erläutert:

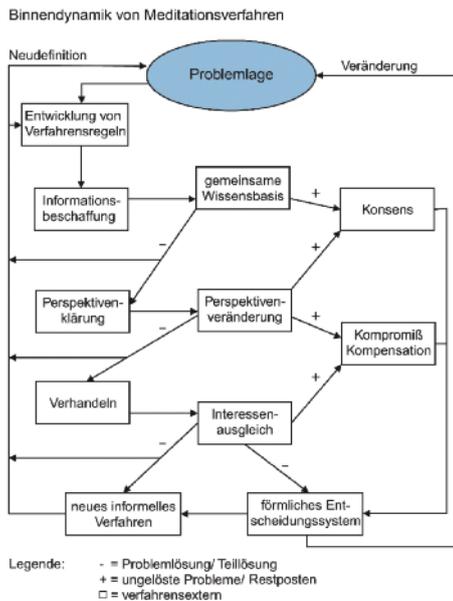


Abb. 12: Binnendynamik von Mediationsverfahren, Quelle: Fietkau 1996:279

„Die Mittlerrolle kann unterschiedlich ausgestaltet sein. Soweit die Mittler sich darauf beschränken, den Ablauf des Verfahrens zu organisieren und zu sichern, seien sie ‚**Verfahrensmittler**‘ genannt. Diese tragen Verantwortung insbesondere für die Gestaltung des Rahmens des Verfahrens, gegebenenfalls auch unter Einschluß der Mitwirkung an der Auswahl der an den Verhandlungen Beteiligten. Auch moderieren sie die Verfahrensabläufe. Soweit Mittler darüber hinaus aktiv in die Problemlösung eingreifen, insbesondere Lösungsvorschläge erarbeiten und deren Durchsetzbarkeit abklären, seien sie ‚**Konfliktmittler**‘ genannt. Diese haben zugleich auch die Aufgabe der Verfahrensmittlung. Sie übernehmen aber darüber hinaus weitere Aufgaben bis hin zu einer faktischen Mitverantwortung für die rechtliche und praktische Umsetzung des gefundenen Ergebnisses“ (Hoffmann-Riem 1989:21).

Der uns vorschwebende Kommunikationsmittler wäre eher ein Verfahrens- als ein Konfliktmittler; dies macht allerdings nur Sinn, wenn sich die Kommunikationsprozesse innerhalb der integrierten Stadtentwicklung als **regelgeleitete Prozesse** darstellen, die **durch bestimmte Verfahrensregeln strukturiert werden**. Auch in diesem Punkte lohnt ein Blick auf die Mediationsliteratur.

## Mediation als kommunikativer Prozess

Unter dieser Überschrift hat Fietkau (1996) Folgendes ausgeführt:

„Ein Grundgedanke von Mediation besteht in der Vermutung, daß durch kontinuierlichen, geordneten und fairen Austausch von Sichtweisen und Interessen eine Chance für eine bessere und konsensualere Problemlösung eröffnet wird. Ziel von Mediation ist es, einen Kommunikationsprozess zu initiieren, der eine Weiterentwicklung von Sichtweisen und einen Ausgleich divergierender Interessen ermöglicht.“

**Kommunikation ist ein regelgeleitetes Geschehen.** Die **Spielregeln** des Kommunikationsprozesses in Mediationsverfahren sind zum Teil von außen vorgegeben (rechtliche Rahmenbedingungen, übergeordnete Zeitplanungen des politischen Systems), teils entstehen sie im Prozeß der Mediation selbst als Folge einer Gruppendynamik. Es spielt sich sehr schnell ein, wer in welchem Umfang was sagen darf, wer die Regie des Verfahrensablaufs übernimmt etc.“ (Fietkau 1996:276).

Sind die in Rede stehenden Kommunikationsprozesse also regelgeleitete Prozesse, so bedarf es von ihrem Beginn der Verständigung über ein Gerüst von Verfahrensregeln, die den Kommunikationsprozess strukturieren und auch für den Kommunikationsmittler bindend sind. Auch dafür gibt es in der Mediationsliteratur Ansätze, die für den Fall, dass dieser Ansatz weiter verfolgt werden soll, ausgewertet werden müsste; bei Fietkau dazu wie folgt:

„Die Kommunikation in Mediationsverfahren ist ein **normengesteuertes soziales Geschehen**. Sozialwissenschaftlich explizierte Kommunikationsnormen sind in vielfältiger Weise insbesondere auch für soziale Aushandlungsprozesse entwickelt worden. In der einschlägigen Literatur findet sich eine Vielzahl solcher Kommunikationsstrategien und zugeordneten Techniken, die dazu dienen sollen, Verhandlungen durch geeignete Kommunikation so zu gestalten, daß die Chancen für ‚gute‘ Verhandlungsergebnisse steigen. Speziell für Mediationsverfahren liegen auch in Deutschland inzwischen **Handlungsleitungen für die Gestaltung von Kommunikationsprozessen** vor“ (Fietkau 1994; Wiedemann / Femers / Nothdurft 1994).

„Die Ausformulierung solcher Regeln erlaubt es, entsprechende Verhaltensweisen, insbesondere bei Mediatoren, aber auch bei Teilnehmern zu trainieren. Weiter sind auf der Basis explizierter Kommunikationsmodelle Beratungsformen entwickelt worden,

die etwa als Coaching Menschen in die Lage versetzen sollen, in kommunikativen Strukturen besser zu agieren“ (Fietkau 1996: 278–280).

Zum Abschluss dieses Gliederungspunkts mag ein Blick auf Abbildung 12 nützlich sein, was sich ebenfalls in dem schon zitierten Beitrag von Fietkau findet.

## Zur Rolle von Kommunikationsmittlern bei Kommunikationsprozessen mit Expertenmitwirkung

Bei Konfliktmittlungsverfahren kommt es häufig vor – z. B. bei der Abschätzung von Risiken von oder der Belästigung durch geplante Anlagen – das Experten angehört werden, deren Ausführungen für Laien oft schwer verständlich sind und häufig durchaus divergieren. Hier hat der Kommunikationsmittler Übersetzungsleistungen zu erbringen, zu denen es bei Ozawa und Suskind wie folgt heißt:

*„Obwohl die Rolle des Konfliktmittlers umstritten ist, verspricht ein Prozeß, in dem der Konfliktmittler eine aktive Rolle übernimmt, in besonderem Maße, daß die Teilnehmer ‚ehrlich‘ bleiben. Solange Konfliktmittler keine Urteile darüber abgeben, ob eine bestimmte Verteilung von Kosten und Nutzen einer anderen überlegen ist, halten sie ausreichenden Abstand von der Debatte, um eine kritische und unparteiische Rolle beizubehalten. **Ein Konfliktmittler kann sicherstellen, daß Informationen in eine Sprache umgesetzt werden, die allen Beteiligten verständlich ist, und daß technische Hilfen allen zugänglich sind. In privaten Unterredungen kann der Konfliktmittler herausfinden, ob die Beteiligten ein übereinstimmendes Verständnis technischer Schlüsselpunkte besitzen. Wenn das nicht der Fall ist, kann der Konfliktmittler Schritte übernehmen, um solche Diskrepanzen auszuräumen. Kurz, als ein Wächter des Prozesses kann der Konfliktmittler intervenieren, um Mißverständnisse auszuräumen, unklar gefasste Mitteilung der Klärung zuzuführen und Betrugsmanöver bloßzulegen. Ebenso kann ein Konfliktmittler eingreifen, wenn **Differenzen bei Interpretationen** aufgetreten sind oder eine Partei Vorschriften machen will, statt sich auseinanderzusetzen“** (Ozawa/Suskind 1990:188f.).*

Das A und O bei all diesen Verfahren ist natürlich – und mit diesem an sich selbstverständlichen Hinweis endet diese kleine Argumentationssammlung – die angemessene Repräsentanz aller beteiligten Parteien:

*„Die erste Bedingung ist eine **angemessene Vertretung**. Konfliktmittlung sollte nur dann stattfinden, wenn die Schlüsselinteressen adäquat vertreten sind. Ohne die Teilnahme aller der Parteien, die die politische oder wirtschaftliche Macht besitzen, eine Lösung verhindern zu können, wird das Verfahren nicht erfolgreich sein. Darüber hinaus ist Konfliktmittlung abhängig von der freiwilligen Beteiligung aller relevanten Parteien. Wenn die Beteiligten sich nicht bereit finden, sich ihres Rechtsstandpunktes zu begeben, stoßen alle Bemühungen, die Parteien zu einer Konfliktmittlung zu zwingen, an ihre deutlichen Grenzen.“* (Ozawa/Suskind 1990:189.).

- 1.
- 2.